

INFORMATION

FÜR DIE SCHÜLER/INNEN AUS DER STADT KEMPEN

Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern in die 5. Klassen der weiterführenden Schulen der Stadt Kempen (Gesamtschule & Gymnasien) sowie in die gymnasiale Oberstufe der beiden Gymnasien für das Schuljahr 2022/23

Gemäß § 11 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung erstellt die Grundschule mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

Über die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in die Schule entscheidet die Schulleitung innerhalb des von der Stadt Kempen als Schulträger hierfür festgelegten Allgemeinen Rahmens, der insbesondere die Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang festlegt. Der Rat der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten beschlossen, im Schuljahr 2022/23 grundsätzlich die Zügigkeit der Eingangsklassen der Gesamtschule auf 6 Klassen und der beiden Gymnasien auf jeweils 3 Klassen zu begrenzen.

Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in der Stadt Kempen haben, wird nach Möglichkeit der Vorrang gegenüber anderen auswärtigen Schülerinnen und Schülern eingeräumt. Dieser Vorrang kann allerdings nur dann berücksichtigt werden, wenn Sie Ihr Kind innerhalb der regulären Anmeldetermine an der gewählten Schule anmelden. Sofern Ihnen dies nicht möglich sein sollte, möchte ich Sie dringend bitten, sich vorher mit der betreffenden Schule in Verbindung zu setzen.

Für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Kempen gelten die folgenden Termine:

1. Städtische Gesamtschule Kempen

Wachtendonker Str. 38, Telefon: 8987210. Homepage: www.gesamtschule-kempen.de

Anmeldetermine:

Mo.	31.01.2022	9.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr
Di.	01.02.2022	9.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr
Mi.	02.02.2022	9.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr
Do.	03.02.2022	9.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr

Zur Anmeldung an der Gesamtschule sollen die Kinder mitgebracht werden. Da sich die Anmeldetermine über den ganzen Tag erstrecken und morgens in die Unterrichtszeit der Grundschulen fallen, ist eine Herausnahme der Kinder aus dem Unterricht zum Zwecke der Anmeldung mit der jeweiligen Grundschule abzusprechen.

Wichtig: aufgrund der Corona-Pandemie ist es erforderlich, dass Sie online vorab einen Anmeldetermin buchen. Die Terminvergabe finden Sie auf der Homepage der Gesamtschule unter <https://www.gesamtschule-kempen.de/service/anmeldung>

2. Gymnasien

Als Anfangsfremdsprache wird an beiden Gymnasien das Fach Englisch angeboten.

a) Luise-von-Duesberg-Gymnasium

Berliner Allee 42, Telefon: 28 16, Homepage: www.lvd.de

b) Gymnasium Thomaeum

Am Gymnasium 4, Telefon: 41 41, Homepage: www.thomaeum.de

Anmeldetermine für beide Gymnasien:

Mo.	31.01.2022	9:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di.	01.02.2022	9:00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi.	02.02.2022	9:00 Uhr - 18.00 Uhr
Do.	03.02.2022	9:00 Uhr - 16.00 Uhr

Zur Anmeldung an den Gymnasien können die Kinder mitgebracht werden.

Wichtig: aufgrund der Corona-Pandemie ist es erforderlich, dass Sie online vorab einen Anmeldetermin buchen. Die Terminvergabe für die Anmeldung kann über die jeweilige Homepage der Schule vorgenommen werden: www.lvd.de und www.thomaeum.de.

Allgemeine Hinweise für alle weiterführenden Schulen:

Die Schule benötigt zur Anmeldung folgende Unterlagen:

- **die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch**
- **das letzte Zeugnis der Grundschule (1. Halbjahr 4. Klasse) mit der Schulformempfehlung**
- **den Anmeldeschein, den Sie von der Grundschule erhalten haben**
- **bei Alleinerziehenden mit gemeinsamen Sorgerecht eine Einverständniserklärung des anderen Sorgeberechtigten**
- **bei alleinigem Sorgerecht einen entsprechenden Nachweis**
- **den Masernschutznachweis bzw. eine Ersatzbescheinigung**

Das **Anmeldeformular** der einzelnen Schulen können Sie auf der jeweiligen Homepage abrufen, vorab zuhause ausfüllen und zur Anmeldung mitbringen.

Der **Anmeldeschein** wird zur Anmeldung an den weiterführenden Schulen in Kempen und in den Nachbarkommunen ausgegeben und soll Doppelanmeldungen verhindern. Die Anmeldescheine werden mit den Halbjahreszeugnissen von der Grundschule ausgehändigt. **Die Anmeldung an einer weiterführenden Schule ist nur möglich, wenn der entsprechende Anmeldeschein vorgelegt wird.**

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start und alles Gute für die weitere Schullaufbahn.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

gez.

(Jahn)

Stellv. Leiterin Amt für Schulverwaltung und Sport